

Hedinger Gebäudebrüterinventar



Viele Tiere leben im Siedlungsraum in der Nähe von uns Menschen. Einige Vogelarten brüten sogar ausschliesslich an Gebäuden. Auch gewisse Fledermäuse ziehen ihre Jungen an und in Gebäuden auf. Solche Kulturfollower sind stark von uns, unserer Toleranz und Förderung abhängig. Typische Gebäudebrüter sind Segler und Schwalben – aber auch Weissstorch, Dohle, Turm- und Wanderfalke oder die Schleiereule sind überwiegend auf Nistplätze in und an Gebäuden angewiesen.

Während der Brutzeit gilt für alle Vögel ein absoluter Schutz. Gemäss den Bundesgesetzen (NHV, Art. 20 und JSG, Art. 17) dürfen Nester nicht zerstört und die Vögel nicht vom Brutgeschäft abgehalten werden. Für Gebäudebrüter, die ihre Nester oft jahrelang am selben Ort bauen, gilt ein noch strengerer Schutz: Ihre Brutplätze gelten als Naturschutzobjekte, und es besteht im Kanton ZH eine Inventarpflicht für Gemeinden.

Die Gemeinde Hedingen wird 2025 ein solches Gebäudebrüter-Inventar erfassen und bereits bekannte Nistplätze mit eigenen Felderhebungen ergänzen. Die fachliche Feldarbeit dazu wird von der Firma CSD Ingenieure AG geleitet und mit Unterstützung von Freiwilligen (Natur- und Vogelschutzverein Bezirk Affoltern, Private) zwischen Mai und Juli 2025 (3 Begehungen) durchgeführt. Dazu sind naturgemäss Beobachtungen von Vögeln an Gebäuden – auch an privaten – nötig.

Falls Einwohnerinnen und Einwohner von Hedingen Niststandorte der genannten Arten in oder an Gebäuden kennen, bitten wir Sie, diese per Mail mit Angabe der Vogelart und der Standortadresse an biodiversitaet@hedingen.ch zu melden.

Freiwillige, die gewissen ornithologischen Kenntnisse mitbringen und sich an den Feldaufnahmen beteiligen möchten, dürfen sich ebenfalls über diese Adresse melden.

Gemeinde Hedingen, Naturschutzkommission

Hedingen, im März 2025